

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0623/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	09.11.2017				
Kreistag	30.11.2017				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI).

Sachdarstellung:

Rechtliche Grundlage für die Anstaltssatzung ist § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG). Die Zuständigkeit des Kreistages zum Beschluss der Neufassung der Satzung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA sowie § 4 Nr.1 Satz 2 der Anstaltssatzung.

Die vorliegende Änderung steht im direkten Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel bei der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH. Mit dem Wegfall der Finanzierung der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket kann die Schulsozialarbeit nicht mehr als Aufgabe durch die KomBA-ABI wahrgenommen werden. Somit ist die Schulsozialarbeit aus dem Aufgabenkatalog der KomBA-ABI zu streichen.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung KomBA-ABI 2017

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat